

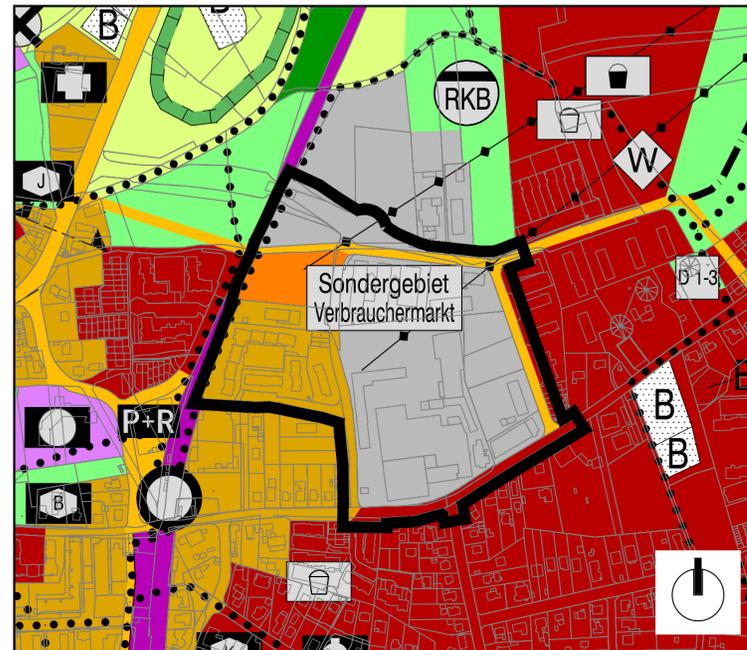
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn Gewerbegebiet Mitte I

für das Gebiet zwischen Feldbehnstraße und dem Justus-von-Liebig-Ring sowie zwischen Justus-von-Liebig-Ring und AKN-Trasse /
zwischen Otto-Hahn-Straße und der Straße An der Malchower Brücke

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23. Januar 1990 (BGBl.I S.132).

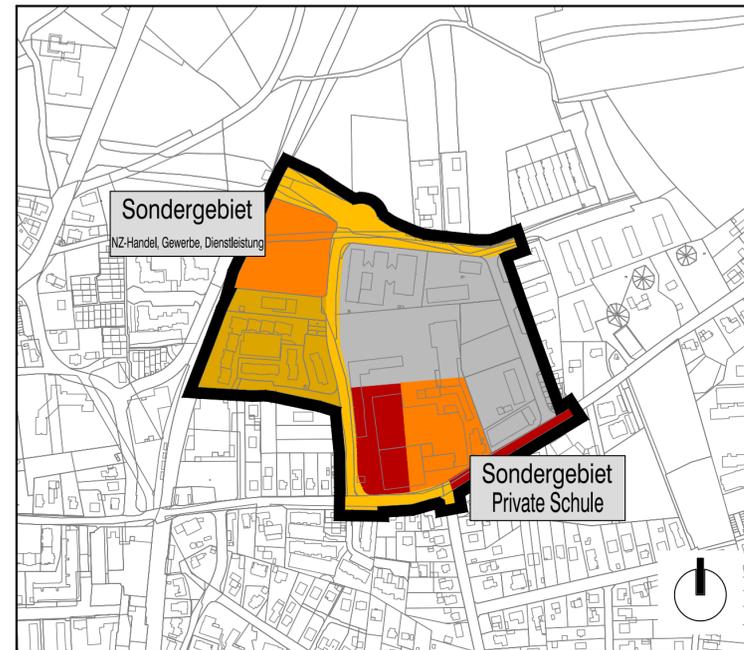
Bisherige Darstellung

M. 1:5.000



Planzeichnung - 6.Änderung

M. 1:5.000



Planzeichenerläuterung

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Sondergebiet Verbrauchermarkt <i>entfällt</i>	Sondergebiet NZ-Handel, Gewerbe, Dienstleistung <i>neue Darstellung</i>
	Sondergebiet Private Schule <i>neue Darstellung</i>

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE:

Hauptfuß- und Radwege im Siedlungsbereich *entfällt*

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Oberirdische Leitung *entfällt*

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 18.06.2012 parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 Teil 1 (Aufstellungsbeschlüsse der Ratsversammlung vom 14.12.2009 und 18.06.2012).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 19.06.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 19.06.2012 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.06.2012 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.04.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am 27.06.2016 den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.2016 bis 08.08.2016 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.06.2016 im Quickborner Tageblatt und am 28.06.2016 durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Quickborn, den 23.03.2017 Stadt Quickborn

gez. Köppl
Bürgermeister L.S.

7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Ratsversammlung hat die 6. Änderung des F-Planes am 28.11.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Quickborn, den 23.03.2017 Stadt Quickborn

gez. Köppl
Bürgermeister L.S.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 6. Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die Ratsversammlung beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 19.12.2016 Az.: IV 267-512.111-56.041 (6. Änd) -mit Hinweisen- genehmigt.

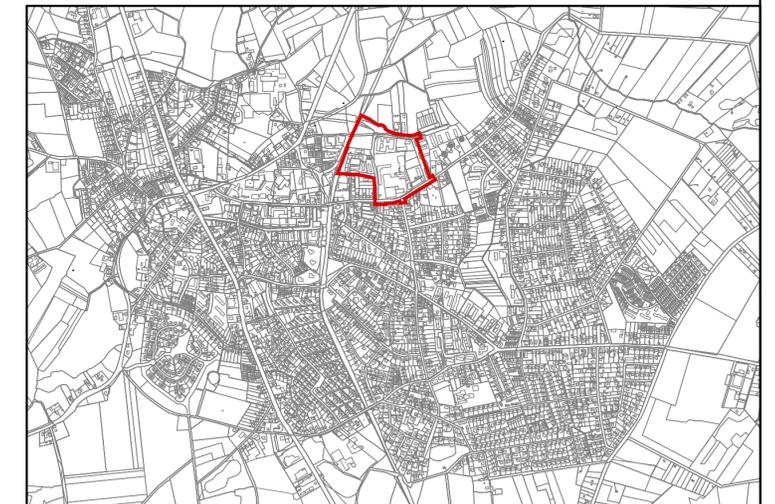
Quickborn, den 23.03.2017 Stadt Quickborn

gez. Köppl
Bürgermeister L.S.

11. Die Hinweise sind beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.03.2017 im Quickborner Tageblatt sowie am 28.03.2017 durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses, Rathausplatz 1, ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.03.2017 wirksam.

Quickborn, den 30.03.2017 Stadt Quickborn

gez. Köppl
Bürgermeister L.S.



Übersichtsplan M 1:20.000

Stadt Quickborn Flächennutzungsplan



6. Änderung Gewerbegebiet Mitte I

Stand: 01.12.2016

Petra Ebeling
Büro für Stadtplanung
Schlangenbader Str. 90
14197 Berlin
T: 0179/ 5027603
E: Info@buero-ebeling.de

STADTPLANUNG **PETRA
EBELING**